

**Externer Hauptschulabschluss
Schuljahr 2012/2013**

Englisch

**Hinweise
für die Lehrerinnen und Lehrer
zur Korrektur und Bewertung**

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Dauer der Prüfung

Den Prüfungsteilnehmern stehen insgesamt 90 Minuten für die Bearbeitung der Prüfungsteile A und B zur Verfügung.

1.2 Hinweise zur Durchführung

1.2.1 Prüfungsteil A (Leseverstehen)

Das Leseverstehen wird mit Hilfe geschlossener und halboffener Aufgabenformate überprüft.

1.2.2 Prüfungsteil B (Schreiben)

Im Prüfungsteil B wählt der Prüfungsteilnehmer eine von zwei vorliegenden Aufgaben aus und verfasst dazu einen zusammenhängenden Text mit einem Mindestumfang von 100 Wörtern.

2 Hinweise zur Korrektur und Bewertung

2.1 Korrektur und Bewertung der Prüfungsteile A und B

2.1.1 Prüfungsteil A (20 BE¹): Leseverstehen

Die Leistungen im Leseverstehen werden über Aufgaben zur Erfassung des selektiven, detaillierten, inferierenden und des globalen Verständnisses erfasst.

Bewertungskriterien für das Leseverstehen sind die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit, nicht die sprachliche Korrektheit, sofern es sich nicht um sinnentstellende Fehler handelt.

Den Teilaufgaben sind auf dem Aufgabenblatt 20 BE zugeordnet. Für jede richtige Lösung wird eine ganze BE erteilt. Eine richtige Lösung kann auch aus mehreren Teilinformationen bestehen. Die BE kann nur dann gegeben werden, wenn alle Teilinformationen vom Prüfungsteilnehmer angegeben wurden. Halbe BE dürfen nicht vergeben werden.

¹ BE = Bewertungseinheiten

2.1.2 Prüfungsteil B (15 BE): Schreiben

Für den Prüfungsteil B können maximal 15 BE vergeben werden. Die folgenden Kriterien liegen der Leistungsbewertung zu Grunde:

- Aufgabengemäßheit, inhaltliche Reichhaltigkeit und Aufbau 9 BE
- Ausdrucksvermögen 1 BE
- Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit 5 BE

Aufgabengemäßheit, inhaltliche Reichhaltigkeit und Aufbau			(9 BE)
aufgabengemäß	in besonderem Maße aussagekräftig	logisch, textsortengerecht	9 BE
aufgabengemäß	aussagekräftig	logisch, textsortengerecht	8 BE
aufgabengemäß	im Wesentlichen aussagekräftig	im Wesentlichen logischer Aufbau; im Wesentlichen textsortengerecht	7 – 6 BE
aufgabengemäß	in Teilen aussagekräftig	im Wesentlichen logischer Aufbau; im Wesentlichen textsortengerecht	5 – 4 BE
in Teilen aufgabengemäß	in Ansätzen aussagekräftig	in Teilen logischer Aufbau; in Ansätzen textsortengerecht	3 – 2 BE
kaum aufgabengemäß	kaum aussagekräftig	kaum logischer Aufbau; nicht textsortengerecht	1 BE
nicht aufgabengemäße Darstellung			0 BE

Ausdrucksvermögen	(1 BE)
angemessene Variabilität des sprachlichen Ausdrucks, d. h. - funktional und thematisch variabler Wortschatz - funktional angemessener, auch differenzierter Satzbau	1 BE
keine Variabilität des sprachlichen Ausdrucks, d. h. - deutlich eingeschränkter Wortschatz - sehr eingeschränkter, kaum differenzierter Satzbau	0 BE

Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit	(5 BE)
vereinzelte geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen	5 BE
mehrere geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen	4 BE
gehäufte geringfügige Normverstöße und/oder vereinzelte grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinflussen	3 BE
gehäufte geringfügige und grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit einschränken bzw. stark einschränken	2 - 1 BE
gravierende Normverstöße, die die Verständlichkeit verhindern	0 BE

Sperrklauseln für den Prüfungsteil B (Schreiben)

1. Kann die inhaltliche Leistung (Themabezogenheit, inhaltliche Reichhaltigkeit und Aufbau) nur mit 0 BE bewertet werden, so können für die sprachliche Leistung (Ausdrucksvermögen sowie Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit) auch nur 0 BE erteilt werden.
2. Unterschreitet der Prüfungsteilnehmer in Prüfungsteil B die geforderte Wortzahl um mehr als 10%, so kann neben der inhaltlichen Leistung (Aufgabengemäßheit, inhaltliche Reichhaltigkeit und Aufbau) auch die sprachliche Leistung (Ausdrucksvermögen sowie Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit) nicht mit den maximal möglichen BE bewertet werden. Die Höhe des Abzugs ergibt sich jeweils aus der Aufgabenstellung in ihrer Gesamtheit und ist vom Lehrer im konkreten Einzelfall festzulegen.

2.1.3 Fehlerbeschreibung

Der Lehrer unterscheidet:

Geringfügige Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen;
- lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie
- Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

Hinweis: Eine Häufung von Fehlern der Kategorie „geringfügige Fehler“ wird als die Verständlichkeit beeinträchtigend gewertet.

Grobe Fehler, die die Verständlichkeit beeinträchtigen oder stark einschränken:

- sinnentstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische und orthografische Fehler,
- sinnentstellende Wortauslassungen

Kennzeichnung am Korrekturrand bzw. im Text:

- | grobe Fehler, die die Verständlichkeit beeinträchtigen oder stark einschränken
- geringfügige Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder kaum beeinträchtigen
- ~~~ Ausdrucksfehler

grammar	g
word order	wo
reference	ref
wrong word	w
something missing	v
spelling	sp

Article	art
wrong preposition	prep
style/expression	exp
content	cont
Hinweiszeichen:	
- better:	b:
- see above	s. a.

Wiederholungsfehler werden im Text gekennzeichnet, aber nicht am Korrekturrand vermerkt.

Falsche Interpunktion wird gekennzeichnet, jedoch nicht in die Bewertung einbezogen.

2.2 Ermittlung der Gesamtnote

Für die Prüfungsarbeit wird eine Note erteilt, die sich aus der Summe der Bewertungseinheiten für die Prüfungsteile A und B ergibt. Die maximal zu erreichende Anzahl von Bewertungseinheiten beträgt 35.

2.2.1 Bewertungseinheiten nach Prüfungsteilen

Prüfungsteil	Anzahl der maximal erreichbaren Bewertungseinheiten
A	20
B	15
Gesamt:	35

2.2.2 Notentabelle

Note	Bewertungseinheiten
sehr gut (1)	35 – 31
gut (2)	30 – 27
befriedigend (3)	26 – 21
ausreichend (4)	20 – 15
mangelhaft (5)	14 – 9
ungenügend (6)	8 – 0

3. Lösungshinweise

3.1 Prüfungsteil A: Leseverstehen

3.2 Prüfungsteil B: Schreiben